Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 4: Neue Armut : neue Sozialpolitik

Artikel: Gleichstellung um jeden Preis?
Autor: Brunner, Christiane / Schiavi, Rita
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584107

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

INTERVIEW MIT CHRISTIANE BRUNNER ÜBER DIE SPS/SGB-VORSCHLÄGE ZUR AHV

GLEICHSTELLUNG UM JEDEN PREIS?

Mit dem neuen AHV-Modell, welches die SPS und der SGB im letzten Herbst gemeinsam präsentiert haben, soll in der AHV endlich die Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Die Renten sollen unabhängig werden vom Zivilstand. Dazu schlagen SPS und SGB das Splitting vor. Das heisst: Für verheiratete Paare wird das Einkommen zusammengezählt und während der Dauer der Ehe hälftig auf die beiden Konten der Ehegatten aufgeteilt. Weil die Einkommen zwischen 33'000 und 60'000 mit dem Splitting schlechter fahren würden als gemäss der heutigen Regelung, wird die Einführung einer sogenannten «Erziehungsgutschrift» vorgeschlagen. Diese würde auch alleinerziehenden Eltern zugute kommen und würde speziell bei alleinerziehenden Frauen, die ja oft nur ein sehr geringes Einkommen erzielen, das AHV-Konto erheblich erhöhen. Damit diese Erziehungsgutschriften aber ihren Zweck erfüllen, müssen sie in der vorgeschlagenen Höhe von drei AHV-Mindestrenten (27'000.–) liegen.

Neben der Einführung des Splittings und einer Verbesserung der Renten von alleinstehenden Personen, enthält das Modell aber auch problematische Abbauvorschläge. Rita Schiavi unterhielt sich darüber mit Christiane Brunner, VPOD-Präsidentin und Präsidentin der Sozialpolitischen Kommission der SPS.

FOTO: LUKAS LEHMANN

R. SCHIAVI: Das vorgeschlagene AHV-Modell will das Postulat der Zivilstandsunabhängigkeit in der AHV realisieren. Im Sinne der Gleichbehandlung von Frauen und Männern schlägt ihr aber auch die Abschaffung der Zusatzrenten des Ehemannes für seine Ehefrau vor. Warum nicht die Einführung einer Zusatzrente für die Ehefrauen, die jüngere Männer haben?

ABSCHAFFUNG DER ZUSATZRENTE

CHR. BRUNNER: Diesen Vorschlag haben wir schon in die eidg. AHV-Expertenkommission eingebracht, er stiess aber dort auf Widerstand. Es wird argumentiert, dass der jüngere Ehemann ja normalerweise bis zu seiner Pensionierung weiterarbeite und die ältere Ehefrau diese Zusatzrente deshalb gar nicht brauche. Männer, die eine jüngere Ehefrau haben, welche arbeitet, brauchen diese Zusatzrente auch nicht; deshalb schlagen wir vor, diese zu streichen, ausser in Fällen, wo die Einkommensgrenze, welche für den Bezug von Ergänzungsleistungen massgebend ist, nicht erreicht wird.

R. SCHIAVI: Es ist doch aber heute so, dass viele Frauen aufhören zu arbeiten, wenn der Mann pensioniert wird, um gemeinsam noch etwas unternehmen zu können, solange es die Gesundheit zulässt. Das Streichen der Zusatzrente würde in vielen Fällen bedeuten, dass die Frau weiterarbeiten müsste.

CHR. BRUNNER: Ich weiss nicht, ob die Zusatzrente der AHV den Sinn haben soll, den Frauen, die einen älteren Mann haben, zu ermöglichen, die Arbeit aufzugeben und in der Welt herumzureisen!

PROBLEME FÜR WIEDEREINSTIEG

R. SCHIAVI: Noch problematischer erscheint mir der Vorschlag auf Änderung der Witwenrente. Ihr schlagt ja vor, dass einerseits die Witwenrente eingeführt wird, dass andererseits sowohl Witwen- wie Witwerrenten nur solange ausbezahlt werden, wie waisenrentenberechtigte Kinder da sind. Das heisst, für eine Frau, die nicht berufstätig war, dass sie keine Rente mehr bekommt, wenn die Kinder gross sind. Sie ist dann gezwungen, sich mit 50 oder 55 Jahren wieder eine Stelle zu suchen.

CHR. BRUNNER: Für diese Fälle haben wir im Modell vorgesehen, dass die Witwen- bzw. Witwerrente weitergeführt werden kann, im Sinne einer ausserordentlichen Rente. Auch hier wären wieder die Einkommensgrenzen, wie sie heute für den Bezug von ausserordentlichen Renten gelten, massgebend.

R. SCHIAVI: Das bedeutet aber, dass wir das System der Ergängungsleistungen ausbauen. Ich sehe da einen Widerspruch zur Haltung der Gewerkschaften, die eigentlich davon ausgehen, dass die ordentlichen Renten so ausgebaut werden sollten, dass sie dem Verfassungsauftrag entsprechen und existenzsichernd werden. Wir wissen ja, dass viele Leute Hemmungen haben, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

FOTO: LUKAS LEHMANN

WELCHE GLEICHSTELLUNG?

CHR. BRUNNER: Ich glaube nicht, dass wir in den nächsten 10–20 Jahren vom System der Ergänzungsleistungen wegkommen. Selbst bei einer Erhöhung der AHV-Renten nicht, denn die ordentlichen AHV-Renten sind für die ganze Schweiz gleich hoch, die Lebenshaltungskosten sind aber in Genf viel höher als in einer Berner Landgemeinde.

Nochmals zum Problem der Witwenrente: Diese richtete sich bisher nach dem Ernährerprinzip: Der Mann gilt als Ernährer der Familie, deshalb bekommt die Frau eine Rente, wenn der Mann stirbt. Wir haben in der eidg. AHV-Kommission sogar den Vorschlag gemacht, auf Witwen- bzw. Witwerrenten zu verzichten und nur Waisenrenten auszuzahlen, diese aber etwa um das Dreifache zu erhöhen. Das würde auch den Männern, die verwitwen, ermöglichen, weniger zu arbeiten und sich mehr den Kindern zu widmen.

R. SCHIAVI: Die Realität ist doch aber immer noch so, dass die Männer in den meisten Fällen wesentlich mehr zum Familieneinkommen beitragen und viele Frauen überhaupt nicht berufstätig sind. Und die wirtschaftlichen Aussichten sind auch nicht so, dass in Zukunft jede Frau, die viele Jahre nicht gearbeitet hat, wieder eine gutbezahlte Stelle findet! Es scheint mir, es werde hier «Gleichstellung» um jeden Preis betrieben, ohne die gesellschaftlichen Realitäten zu berücksichtigen.

ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG VERBESSERN!

CHR. BRUNNER: Während dreier Jahre wird ja nach unserem Modell in jedem Falle eine Überbrückungsrente ausbezahlt. Wir finden, dass dies genügt, um sich beruflich wieder einzugliedern. Für die Frauen, die nicht erwerbstätig waren und nun wieder ins Berufsleben einsteigen müssen, ist unserer Meinung nach die Arbeitslosenversicherung zuständig, nicht die AHV. In diesem Bereich müssen Verbesserungen bei der Arbeitslosenversicherung angebracht werden.

R. SCHIAVI: Ein weiteres Problem sehe ich bei der Berechnung der Waisenrenten. Im heutigen System werden die Vaterwaisenrenten aufgrund des zusammengezählten Einkommens der Ehepartner berechnet (gleich wie die Ehepaarrente). Im Splitting-System würden sie konsequenterweise nur vom Konto des Mannes aus berechnet, das in gewissen Fällen tiefer sein kann.

WAISENRENTE ABGEBAUT

CHR. BRUNNER: Diese Änderung kommt sowieso, auch ohne Splitting. In Zukunft soll die Waisenrente nur noch vom Konto des Ehepartners, der gestorben ist, berechnet werden. Die Änderung ist vom Bundesrat bereits vorgeschlagen worden und kommt so oder so. Sie bedeutet tatsächlich eine Verschlechterung gegenüber der noch geltenden Berechnungsart. Unser Vorschlag mit der Erziehungsgutschrift würde da für die niedrigen Einkommen wieder eine Verbesserung bedeuten.

R. SCHIAVI: Nun eine Frage zum Vorgehen: Warum beschränkt Ihr Euren Vorschlag nicht auf die Verbesserungen? Ich finde das politisch nicht klug, auch Abbauvorschläge mitzuliefern. Ich sehe die Gefahr, dass die Bürgerlichen die Abbauvorschläge dankbar annehmen, das Splitting akzeptieren, aber die Erziehungsgutschriften herunterdrücken werden. Damit würde dann eine Situation geschaffen, bei welcher gerade die tiefen und mittleren Einkommen benachteiligt würden.

REALISIERUNG FRAGLICH

CHR. BRUNNER: Dann kann man aber überhaupt keine Vorschläge mehr machen. Wir können ja nicht mit der Begründung des Gleichheitsartikels nur Verbesserungen vorschlagen und alle Ungleichheiten, die für die Frauen besser sind, bestehen lassen. Das wäre unlogisch. Wir haben versucht, so wenig wie möglich abzubauen und eher nach oben auszugleichen.

R. SCHIAVI: Noch eine abschliessende Frage: Wie schätzest du die Chancen für Euren Vorschlag und den Zeitplan ein?

CHR. BRUNNER: Seit der Abstimmung vom 6. Dezember über die Mutterschaftsversicherung schätze ich die Chancen sehr gering ein. Solange sich die Frauen nicht für ihre Rechte wehren, werden die Bürgerlichen die Gleichheit über den Abbau von Privilegien durchsetzen. Der jetzige Zeitpunkt scheint mir für unser Modell sehr schlecht zu sein.

FRAUENKOMMISSION MACHT «SPARVORSCHLAG»

Ein halbes Jahr später als SPS und SGB hat nun auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen unter dem Präsidium der Freisinnigen Lili Nabholz ihren Vorschlag für die 10. AHV-Revision vorgestellt. Im wesentlichen übernimmt die Kommission das Modell des Splittings, die Idee der «Erziehungsgutschrift» in Form eines «Betreuungsbonus», die Streichung der Zusatzrente und die Neugestaltung der Hinterbliebenenrente. Dieses Modell würde die AHV mit keinem Rappen belasten, sondern im Gegenteil noch zu Einsparungen führen, denn das Streichen der Zusatzrente und die Beschränkung der Witwen- und Witwerrente auf die Zeit, in welcher waisenrentenberechtigte Kinder zu Hause sind, bedeutet einen beträchtlichen Abbau gegenüber der heutigen Regelung. Damit aber nicht genug: die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die doch eigentlich seinerzeit angetreten ist mit dem Auftrag, die Interessen der Frauen wahrzunehmen, lässt verlauten, dass sie eine Anpassung des Rentenalters der Frauen nach oben akzeptieren könnte, wenn die übrigen Postulate erfüllt würden! Frau Nabholz darf sich des Dankes von Bundesrat Cotti und der bürgerlichen Politiker gewiss sein!

Das SPS/SGB-Modell würde dagegen etwas kosten, weil es – im Gegensatz zur Kommission für Frauenfragen – die Herabsetzung des Rentenalters der Männer auf 62 und eine kleine Verbesserung der Renten alleinstehender Personen fordert. Die Streichung der Zusatzrente, die heute ein Ehemann für seine jüngere Frau beziehen kann, und die Neugestaltung der Hinterlassenenrenten sind aber auch im SPS/SGB-Modell enthalten.

Es fragt sich, ob es nötig war, dass SPS und SGB solche Abbauvorschläge formulieren? Taktisch war es sicher falsch; dies zeigt schon die Tatsache, dass diese Vorschläge sogleich von der Eidg. Frauenkommission aufgenommen worden sind. Solange die AHV nicht einmal ihren Verfassungsauftrag der Existenzsicherung erfüllt, sollte von einem Leistungsabbau nicht die Rede sein!

Die SozialpolitikerInnen von SPS und SGB unterliegen einem Trugschluss, wenn sie meinen, «Gleichberechtigung» werde mit formaler Gleichstellung erlangt. Solange die Realität so aussieht, dass Frauen 40% weniger verdienen als Männer, die Männer immer noch wesentlich mehr zum Familieneinkommen beitragen, Männer in der Regel voll berufstätig sind, Frauen nicht, so lange tragen solche formalen Gleichstellungsvorschläge nichts zu einer Verbesserung der Situation der Frauen in der AHV bei!

Rita Schiavi

Die AHV baut heute auf einem Familienmodell auf, bei welchem der Mann das Oberhaupt und der Ernäherer der Familie ist. Männer und Frauen werden deshalb in der AHV nicht gleich behandelt. Es sollte das Ziel der 10. AHV-Revision sein, die Gleichstellung von Mann und Frau und die Anpassung an die veränderten sozialen Verhältnisse zu realisieren. Für die Bürgerlichen steht vor allem die Gleichstellung beim Rentenalter im Vordergrund, das über eine Anhebung des Rentenalters der Frauen erreicht werden soll. Gegen dieses Vorhaben haben Gewerkschaft, linke Parteien und Frauenorganisationen bereits ihren Widerstand angemeldet.

SPS und SGB haben im letzten Herbst ein Modell präsentiert, welches eine Gleichstellung von Männern und Frauen in der AHV bringen soll. Jede Person soll ihre Rente unabhängig von ihrem Zivilstand bilden können. Dies wird durch ein sogenanntes Splitting erzielt. Gemäss Modell hätte künftig jede Person ihr eingenes AHV-Konto, auf welchem sie später ihre individuelle Rente berechnet. Ist ein Paar verheiratet, so würde das Einkommen, das während der Ehe gemeinsam erzielt, wird gleichmässig auf beide Konti verteilt.

Das Splitting hätte den Nachteil, dass Einkommen zwischen 33'000 und 60'000 Franken gegenüber der heutigen Regelung benachteiligt wären. In diesen Einkommenskategorien liegen häufig Paare, bei denen wegen der Kinder nicht beide Partner voll berufstätig sind. Deshalb schlägt das Modell eine sogenannte «Erziehungsgutschrift» vor in der Höhe von 3 AHV-Mindestrenten (ca. 27'000.–). Die Erziehungsgutschrift würde natürlich auch Alleinerziehenden zustehen.

Im Sinne der Gleichstellung soll aber auch die Zusatzrente für die Ehefrau, die heute einem Rentner zukommt, dessen Frau zwischen 55 und 62 Jahre alt ist, gestrichen werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Witwenrente: Das Modell schlägt die Einführung einer Witwerrente vor, die es heute in der AHV nicht gibt. Sowohl Witwen-, wie auch Witwerrenten sollen aber nur solange ausbezahlt werden, als waisenrentenberechtigte Kinder da sind. Heute läuft die Witwenrente weiter, bis die Frau die Altersgrenze – und somit Anspruch auf eine Altersrente – erreicht hat.

Sowohl für die Zusatz-, als auch für die Witwen- bzw. Witwerrente sieht das Modell die Möglichkeit vor, bei wirtschaftlicher Notlage die Renten weiterzuführen.

Bezüglich Altersgrenze schlägt das Modell das ordentliche AHV-Alter von 62 für Frauen und Männer vor mit der Möglichkeit der Flexibilität nach oben. Dies würde heissen, dass Leuten die bis 65 weiterarbeiten, keine Rente ausbezahlt würde. Die Beitragsjahre zwischen 62 und 65 könnten dazu verwendet werden, allfällige Lücken zu schliessen oder das mittlere Einkommen aufzubessern.

Rita Schiavi